

Aktuelles Angebot für 2010

Kooperation des Landesnetzwerkes mit seinen Mitgliedsorganisationen vor Ort zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Rahmen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit

Der VENROB e.V. hat im **Jahr 2010** wieder die Möglichkeit, im Rahmen eines „Capacity Building Programms“ der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke e.V. (agl) für Kooperationsveranstaltungen mit seinen Mitgliedern in Brandenburg insgesamt **3.000 Euro** einzusetzen. Die Mittel kommen aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

VENROB informiert hiermit darüber und möchte Euch ermutigen, über Kooperationsveranstaltungen mit uns nachzudenken und zu überlegen, wie die Notwendigkeit und das Anliegen unseres Engagements noch besser in der Öffentlichkeit vorgestellt werden können. Interessierte NGO mit Vereinssitz in Brandenburg, die nicht Mitglieder von VENROB sind, können sich mit ihren Anfragen an die Geschäftsstelle wenden.

Das Landesnetzwerk leistet in dieser Kooperation die Abwicklung des Programms gegenüber der agl. Es gibt in Abstimmung mit der agl folgende Verfahrensweise:

1. Bewerbungen für Kooperationen sind schriftlich mindestens vier Wochen vor geplanten Projektbeginn an den VENROB (Schulstraße 8 b, 14482 Potsdam oder als e-mail an info@venrob.org) zu richten. Kooperationen unter Einbeziehung mehrerer Akteure sind möglich.
2. Bei positiver Entscheidung wird eine standardisierte Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.
3. Der maximale Einsatz seitens VENROB beträgt i.d.R. 500,- Euro.
4. In der Regel sollten Eigenmittel des Kooperationspartners von mind. 10% eingebracht werden, Drittmittel (**außer BMZ bzw. InWEnt!**) sind erwünscht.
5. Es gilt in der Regel das Erstattungsprinzip, d.h. der Kooperationspartner muss in Vorleistung gehen. Es ist ein aussagekräftiger Sachbericht anzufertigen.
6. Die Erstattung durch VENROB erfolgt nach ordnungsgemäßer Abrechnung beim VENROB, in der Regel innerhalb von 2 Wochen. Es gilt das Prüfungsrecht des BMZ und die "Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/Entwicklungspolitische Bildung i.d.F. vom Januar 2003).
7. Auf die Förderung durch das BMZ und die Kooperation mit dem VENROB ist in geeigneter Form obligatorisch hinzuweisen.
8. Die Entscheidung über die Kooperationen obliegt dem Sprecherrat des VENROB, Entscheidungen sind endgültig. Ablehnungen erfolgen mit kurzer Begründung.

Letzte Frist für die Einreichung von Angeboten ist der 31. Oktober 2010.

Für Beratungen und Rückfragen steht Uwe Prüfer in der VENROB-Geschäftsstelle zur Verfügung.